jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/30 86/07/0026

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1986

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §105;

Rechtssatz

Mit einer Einwendung in einem wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren kann nicht eine Auflage erwirkt werden, die nicht den Antragsteller des zu verleihenden Rechtes verpflichtet, sondern die Verpflichtung eines Dritten begründet würde (Hinweis E 27.11.1952, 1466/51).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986070026.X03

Im RIS seit

15.05.2006

Zuletzt aktualisiert am

09.04.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at